

seinem Bruder Conrad, dem Kämmerer, Albert dem Schenken von Born und anderen Zeugen bekräftigen.

Das Münzrecht war ursprünglich landesherrlich, wurde jedoch bald in ein Lehn verwandelt, welches der Markgraf auf einen Privatmann übertrug, der in Anbetracht der bedeutenden Mittel, welche eine Münzstätte erheischte, sich wohl auch noch Geschäftstheilhaber beilegte. Gleichwohl geschah das Münzen unter landesherrlicher Aufsicht und die Münzpächter standen in Abhängigkeit zur Hofgerichtsbarkeit, die ihnen einen Controleur beigab. Trotzdem mögen aber doch Unzulässigkeiten vorgefallen sein, welche die Bürgerschaft zu Beschwerden veranlaßten, denn nach einer schriftlichen Ueberlieferung von 1276, überließ der Markgraf Dietrich für den Preis von 30 Mark Silber der Stadt das Münzrecht als erbeigenthümliches Lehn, nachdem der bisher damit Belehnte oder Münzpächter mit einer Summe von 100 Mark abgefunden worden war. Die Markgrafen wiesen wiederholt, so 1242, 1283 und 1293, jährliche Zahlungen auf die Leipziger Münzstätte an, und die Bezeichnung der Münzen als Solidi und der Name von Münzmeistern kommt wiederholt vor. Aus erwähnter Urkunde wird ersichtlich, daß der abgefundene Münzpächter Johann Abrecker hieß und das Münzwerk oder die Prägestätte den Namen „die Grube“ führte. Dieses älteste Münzgebäude oder die Grube befand sich am Rauze — der jetzigen kleinen Windmühlgasse — neben dem Dingstuhle.

Der mit jedem Tage weiter um sich greifende Verkehr der verschiedenen Länder mit einander, ließ das Münzwesen — es ist ja bis zum heutigen Tage so geblieben — zu keiner Ruhe kommen. Neue Handelsverbindungen veralteten die oft kaum abgeschlossenen Münzordnungen und der Kaufmann mußte sich helfen, wie's ihm möglich war. Dies geschah besonders durch abgewogenes Edelmetall oder durch Wechsel. Letzterer war von spanischen Juden erdacht worden, um bei der damaligen Unsicherheit der Landstraßen Gold und Silber vor habgierigen Strauchrittern zu bewahren. Einen bedeutenden Einfluß auf die säch-